

Antrag-Nr.: 05
zu TOP: 9
Rasterpkt.: Berufsausübung

A N T R A G zur Hauptversammlung vom 8. bis 10. Oktober 2015 in Bonn

Antragsteller: Bundesvorstand (im Einvernehmen mit dem EV)

Landesverband:

Headline: Praxisbegehungen

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): keine

Wortlaut des Antrages:

1 Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) fordert
2 die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern auf, bei Praxisbegehungen die
3 spezifischen Bedingungen einer ambulanten Zahnarztpraxis zu berücksichtigen. Bei
4 entsprechenden Empfehlungen und Prüfkatalogen sind zahnärztlicher Sachverstand
5 aus der ambulanten Praxis und der Zahnärztekammer einzubeziehen.

6

Begründung:

7 *Das Gefährdungspotential einer ambulanten Zahnarztpraxis für den Patienten sowie*
8 *die Abläufe und Ausstattungen unterscheiden sich gravierend von denen einer Klinik*
9 *oder anderen großen Institutionen. Dem trägt die Empfehlung zur Hygiene in der*
10 *Zahnarztpraxis vom Robert-Koch-Institut aus dem Jahre 2006 Rechnung. Darüber*
11 *hinaus gehende Forderungen sind nicht sachdienlich.*

12 *Durch unsere Ausbildung von fachlich qualifiziertem Personal und interne Qualitäts-*
13 *sicherung im Rahmen des Qualitätsmanagements ist ein hoher Hygienestandard in*
14 *den Praxen gesichert.*
15

Abstimmung: Mit großer Mehrheit, 1 Gegenstimme und einigen wenigen Enthaltungen angenommen